

## Vergabe Frühlingsfest ab 2025

### Aalener Frühlingsfest – Veranstalter gesucht

Zur Durchführung des Aalener Frühlingsfestes suchen wir für die Jahre 2025, 2026 und 2027 einen Veranstalter.

Das traditionelle Aalener Frühlingsfest gibt es seit 1946. Seit Anfang der 70er Jahre begeistert das Fest jährlich viele Gäste auf dem Festplatz Greut. Das Frühlingsfest findet im Jahr 2025 in der Zeit vom 30. April bis 5. Mai, im Jahr 2026 vom 29. April bis 4. Mai und im Jahr 2027 vom 28. April bis 3. Mai statt. Wir legen neben einem attraktiven Vergnügungspark Wert auf eine angemessene Bewirtung und ein passendes Rahmenprogramm. Die Stadt Aalen sucht einen Veranstalter mit Erfahrung, der diese volksfestartige Veranstaltung zu einem attraktiven Anziehungspunkt für die Stadt und Region macht.

Weitere Informationen zum Frühlingsfest sowie die zur Bewerbung notwendigen Unterlagen und Rahmenbedingungen können ab sofort bei der Stadt Aalen, Amt für Bildung, Schule und Sport, Marktplatz 30, 73430 Aalen per E-Mail unter [sportamt@aalen.de](mailto:sportamt@aalen.de) oder schriftlich angefordert werden. Gerne stehen wir auch für Fragen zur Verfügung. **Die Bewerbung muss bis spätestens 5. August 2024 eingereicht werden.**

Einverstanden:

Bernd Schwarzenborfer  
Bürgermeister

## Rahmenbedingungen / Angebotsunterlagen

1. Die Ausrichtung des Aalener Frühlingsfestes in den Jahren 2025 bis 2027 wird für folgende Zeiten ausgeschrieben:  
  
30. April 2025 – 5. Mai 2025  
29. April 2026 – 4. Mai 2026  
28. April 2027 – 3. Mai 2027
2. Der Aufbau kann grundsätzlich zwölf Tage vor dem ersten Veranstaltungstag beginnen. Für den kompletten Abbau stehen 5 Tage zur Verfügung.
3. Das Aalener Frühlingsfest findet auf dem Festplatz im Greut statt.
4. Der Veranstalter bietet einen attraktiven Vergnügungspark mit abwechslungsreichen und modernen Fahrgeschäften und Attraktionen. Eine Beschreibung des Angebots ist zusammen mit der Bewerbung einzureichen (Anzahl der Fahrgeschäfte, Altersgruppe der Nutzer, ...).
5. Der Veranstalter bietet ein zeitgemäßes und abwechslungsreiches Speisen und Getränkeangebot und ausreichend Sitzgelegenheiten für die Besucher. Eine Beschreibung des Angebots sowie der voraussichtlichen Verkaufspreise im Jahr 2025 sind zusammen mit der Bewerbung einzureichen.
6. Es muss Bier einer Aalener Brauerei ausgeschenkt werden. Die Brauerei ist in der Bewerbung zu benennen.
7. Für das Fest wird ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm, u.a. mit Live-Musik und einem Familien- und Seniorennachmittag geboten. Für ein evtl. geplantes Feuerwerk wird seitens der Stadt Aalen eine Genehmigung in Aussicht gestellt. Eine Beschreibung des geplanten Rahmenprogrammes ist zusammen mit der Bewerbung einzureichen.
8. Es sollte ein Festzelt vom Veranstalter aufgestellt werden. Hierzu ist eine Aussage in der Bewerbung zu treffen.
9. Der Veranstalter hat das Fest zu bewerben. Das Werbekonzept ist zusammen mit der Bewerbung einzureichen.
10. Der Veranstalter trägt sämtliche Verbrauchskosten (Strom, Wasser, Abwasser...) sowie die Kosten für Müllentsorgung und Platzreinigung.

11. Der Veranstalter erstellt ein Sicherheitskonzept im für das jeweilige Fest erforderlichen Umfang und setzt zur Überwachung einen Sicherheitsdienst ein, der auch den näheren Umgebungsbereich inkl. das Gelände der angrenzenden Greutschule regelmäßig überwacht.
12. Das Platzgeld für das Festgelände im Greut beträgt für jeden Veranstaltungstag 500,00 Euro netto und für jeden Auf- und Abbautag 100,00 Euro netto. Zusätzlich zum Platzgeld wird die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer erhoben.
13. Für die Benutzung des Festgeländes im Greut gelten die „Allgemeinen Mietbedingungen für das Festgelände Greut“.
14. Hinsichtlich der Veranstaltungszeiten ist folgendes geregelt:  
  
Mittwoch und Donnerstag: Musik- und Ausschankende 22.00 Uhr, Veranstaltungsende 22.30 Uhr.  
  
Freitag, Samstag und jeweils der 30. April: Musik- und Ausschankende 23.30 Uhr, Veranstaltungsende 24 Uhr.  
  
Sonntag: Musik- und Ausschankende 22.00 Uhr, Veranstaltungsende 22.30 Uhr.  
  
Montag: Musik- und Ausschankende 22.00 Uhr, Veranstaltungsende 22.30 Uhr.
15. Der Veranstalter bindet sich an sein Angebot bis zum 31.10.2024.